

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anteil von Nicht-Unterricht-Aufgaben im Schuldienst

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg sind
 - a) an unseren Schulen im Unterricht eingesetzt?
 - b) in anderen Bereichen als im Unterricht eingesetzt?
 - c) sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts eingesetzt?
2. Wie schlüsselt sich die jeweilige Anzahl der Lehrer nach Besoldungsgruppen auf (in den Kategorien der Fragen 1 a, b, c)?
3. Wie hat sich der Umfang der Verwaltungsaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern seit dem Jahr 2006 pro Jahr entwickelt in der Größenordnung von Deputaten (Vollzeitstellenäquivalenten)?
4. Auf welche Aufgabenblöcke (Schulverwaltung, Referendarausbildung, Fremdevaluation, Weiterbildungsangebote, etc.) entfallen wie viele dieser Deputate?
5. Wie bewertet sie die aktuelle Situation und die Entwicklung vor dem Hintergrund dieser Ressourcen für nicht-unterrichtliche Aufgaben?

18. 07. 2012

Gruber SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2012 Nr. 14-6740.0/682 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg sind

- a) an unseren Schulen im Unterricht eingesetzt?*
- b) in anderen Bereichen als im Unterricht eingesetzt?*
- c) sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts eingesetzt?*

Im Schuljahr 2011/2012 waren 94.771,5 Lehrerstellen besetzt. Der Umfang, in dem Lehrkräfte in anderen Bereichen als im Unterricht beispielsweise in der Schulverwaltung oder an Seminaren eingesetzt waren, kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Darstellung entspricht der Fortschreibung der Vorbemerkungen zu Kapitel 0436, Allgemeine Schulangelegenheiten, im Einzelplan 04. Da dieser Einsatz in aller Regel durch Teilabordnungen erfolgt, ist davon auszugehen, dass nahezu 100 Prozent dieser Lehrkräfte sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden.

2. Wie schlüsselt sich die jeweilige Anzahl der Lehrer nach Besoldungsgruppen auf (in den Kategorien der Fragen 1 a, b, c)?

Eine Aufschlüsselung der o. g. Übersicht nach Besoldungsgruppen liegt dem Kultusministerium nicht vor. Die Vergabe erfolgt nicht nach der Besoldungsgruppe der Lehrkraft, sondern unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifikation für die außerunterrichtliche Aufgabe.

3. Wie hat sich der Umfang der Verwaltungsaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern seit dem Jahr 2006 pro Jahr entwickelt in der Größenordnung von Deputaten (Vollzeitstellenäquivalenten)?

4. Auf welche Aufgabenblöcke (Schulverwaltung, Referendarausbildung, Fremdevaluation, Weiterbildungsangebote, etc.) entfallen wie viele dieser Deputate?

Die Entwicklung seit 2006 in den Aufgabenblöcken Schulverwaltung, Referendarausbildung, Fremdevaluation, Weiterbildungsangebote stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Referendarausbildung	Fortbildung	Fremdevaluation***
2006/2007	*	256,7	0
2007/2008	1.527,8	253,6	28
2008/2009	604,5 **	280,6	69
2009/2010	1.586,5	274,9	98
2010/2011	1.664,1	276,5	112
2011/2012	1.685,8	270,9	145

* für das Jahr 2006/2007 liegt kein valides Zahlenmaterial vor.

** wegen der Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit für das Leitungs- und Lehrpersonal an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung“ konnte im Jahr 2008 deren Ressourcenbedarf nicht erhoben werden.

*** jahresbezogene Haushaltsansätze

Den im Bereich der Referendarausbildung eingesetzten Deputaten (für Fachleiter und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, für das Praxissemester und für Mentoren an Schulen) steht eine Unterrichtsverpflichtung der Referendare im 2. und 3. Ausbildungshalbjahr im Umfang von

11 bis 13 Stunden gegenüber. Dies entspricht bei derzeit rund 5.700 Referendaren rund 2.630 Deputaten wissenschaftlicher Lehrkräfte.

Die in der Weiterbildung eingesetzten Deputate umfassen die Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, das Kontingent für Fortbildungen des Kultusministeriums sowie das Fortbildungskontingent an den Staatlichen Schulämtern.

Der Einsatz von Lehrkräften in der Schulverwaltung entsprach im Jahr 2006 208,9 Vollzeitäquivalenten, stieg bis zum Schuljahr 2009/2010 auf 239,6 Vollzeitäquivalente an und sank zum Schuljahr 2011/2012 auf 226,5 Vollzeitäquivalente ab.

5. Wie bewertet sie die aktuelle Situation und die Entwicklung vor dem Hintergrund dieser Ressourcen für nicht-unterrichtliche Aufgaben?

Eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Schulwesens ist ohne personelle Ressourcen für Ausbildung, Fortbildung, Konzeptionen und Qualitätssicherung nicht denkbar. Gleichwohl müssen alle Ressourcen, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden, ständig auf dem Prüfstand stehen und dürfen nur bei strenger Beurteilung der Notwendigkeit bewilligt werden. Regelmäßig wird geprüft, ob der einmal bewilligte Einsatz von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts mit den gewählten Schwerpunkten und Volumina noch erforderlich ist. Dabei kommt dem hohen Stellenwert der Unterrichtsversorgung besondere Bedeutung zu.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

ANLAGE 1

Zu Ziff. 1 des Antrags

Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung im Schuljahr 2011/12

Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

1. Gesamtzahl der Lehrerstellen ^{1),2)}	94.771,5
2. abzüglich ^{2),3)}	1.767,3
2.1. Schulverwaltung	226,5
2.2. Seminare	1.072,0
2.3. Landesinstitut für Schulentwicklung	137,8
2.4. außerhalb der Landesverwaltung eingesetzt	331,0
3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt ^{2),3)}	93.004,2
4. abzüglich ^{2),3)}	9.106,1
4.1. gesetzliche Vorgaben	604,0
<i>Schwerbehindertenermäßigung</i>	<i>332,0</i>
<i>Personalratstätigkeit</i>	<i>205,3</i>
<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten</i>	<i>36,4</i>
<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	<i>30,3</i>
4.2. Vorgaben durch Verwaltungsvorschriften	3.692,3
darunter:	
<i>Altersemäßigungen</i>	<i>1.326,2</i>
<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	<i>1.641,7</i>
<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	<i>52,1</i>
<i>Fachberatertätigkeit</i>	<i>260,9</i>
<i>Beratungslehrkräfte</i>	<i>219,2</i>
4.3. Sonstige Regelungen	1.477,4
<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	<i>8,4</i>
<i>Betreuung von Unterrichtscomputern</i>	<i>378,6</i>
<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	<i>1.090,4</i>
4.4. Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.332,4
5. somit von den im Schulbereich eingesetzten, konkret im Unterricht eingesetzt ^{2),3)}	83.898,1

1) = Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436 und 0437

2) = IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) = Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis